



Gasselstiege 13, 48159 Münster  
Tel: (02 51) 21 20 50  
Fax: (02 51) 2 00 66 13  
E-Mail: lsv-nrw@senioren-online.net  
www.senioren-online.net/lsv-nrw

STELLUNGNAHME DER  
LANDESSENIORENVERTRETUNG E. V.  
(LSV NRW)

zu den Drucksachen: 3/3217, Antrag der CDU und 13/3849, Antrag der FDP  
und dem Antrag der SPD gemeinsam mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/3968

zur

**Anhörung am 11. Juni 2003<sup>1</sup>**

---

<sup>1</sup> Die folgende Stellungnahme stellt eine **Zusammenfassung und Ergänzung** der schriftlichen Stellungnahme vom 05.06.03 dar.

## **Anrede**

Ich möchte die heutige Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen, um 10 wesentliche Punkte, die *zum Teil* bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt sind, öffentlich zur Anhörung zu bringen! Gestatten Sie mir vorab aber eine grundsätzliche Bemerkung:

Wenn wir uns notwendiger und sinnvollerweise mit dem zum Leben gehörenden Thema *Sterben* befassen, sollten wir uns auch die Hintergründe und Zusammenhänge dieser Tabuisierung ansehen. Denn gerade dort ist - sozusagen - *präventiv* anzusetzen.

Den modernen Gesellschaften und den sie bildenden Individuen ist eine Wertschätzung gegenüber dem Vergänglichen, wie sich etwa in dem Satz des Mephisto aus Goethes Faust spiegelt: *„Denn alles was entsteht, ist wert, dass es zugrunde geht“*, weitgehend abhanden gekommen.

Der Traum von der ewigen Jugend scheint für unsere Gesellschaft prägend und in der Konsequenz bedeutet dies: Leben ohne zu altern. Damit ist die Tabuisierung des Todes eine konsequente – wenn auch bedauerliche – Weiterführung des „Jugendwahns“ und des damit verknüpften negativen Altersbildes unserer Gesellschaft. Wollen wir also das Sterben wieder als Bestandteil des Lebens in die Gesellschaft integrieren, müssen wir uns dabei auch mit dem „Jugendwahn“ und der damit einhergehenden Abwertung des Alters beschäftigen.

Vielleicht gelingt es der Landesseniorenvertretung ja heute in der Staatskanzlei, gemeinsame Aktionen von „Jung und Alt“ zu initiieren und damit einen präventiven Beitrag zu leisten. Ich möchte Sie alle aber an dieser Stelle dazu auffordern, für ein Miteinander der Generationen tätig zu werden. Ich verrate Ihnen sicher kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass die Möglichkeiten dazu täglich vorhanden und vielfältig gegeben sind.

## **Anrede**

Nun komme ich in 10 wesentlichen Punkten zu den Anträgen der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD zusammen mit Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu den Themen Sterben und Palliativmedizin.

1. Grundsätzlich haben Menschen das moralische und juristische Recht ihre persönliche Einstellung zum Sterben für sich - nicht für andere - respektiert zu sehen, d. h. bezüglich ihres Lebensendes eine individuelle Entscheidung zu treffen. Gleichwohl werden Gesetze, die das Töten auf Verlangen wie in den Niederlanden und Belgien vorsehen, von der LSV NRW abgelehnt. Allerdings empfehlen wir sowohl die österreichischen Regelungen als auch die der Schweiz im Hinblick auf mögliche Übertragbarkeiten zu prüfen.
2. Für die LSV NRW ist die engagierte Hospizbewegung in unserem Land unverzichtbarer Bestandteil einer humanen Sterbekultur und ist daher fraglos öffentlich zu unterstützen. Den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem wichtigen Bereich gesellschaftlichen Lebens sind wir alle zu Dank verpflichtet.
3. Palliativmedizinischen Angebote sind sowohl stationär als auch häuslich/ambulant flächendeckend auszubauen. Die Ansätze in NRW sind überdurchschnittlich – das ist lobenswert -, aber noch nicht ausreichend, d. h. Defizite müssen abgebaut werden.
4. Um die Palliativmedizin zu stärken, ist die Einrichtung von weiteren Professuren in diesem Bereich zu fördern.
5. Die Themen „Sterben, Sterbebegleitung und Tod“ müssen integrativer Bestandteil der Ausbildung von allen Personengruppen im Bereich Gesundheit und Pflege (Pfleger, therapeutisch Arbeitende, Ärztinnen und Ärzte etc.) sein. Zudem müssen bereits in der Schulausbildung „Sterben, Sterbebegleitung und Tod“ selbstverständliche Themen des Unterrichts sein. Dies ist bislang leider nicht der Fall!
6. Sterbebegleitung soll nicht Teil des DRG/Fallpauschalensystems sein. Individualität und daraus resultierende unterschiedliche Bedarfe müssen maßgebliche Bezugspunkte für die Finanzierung sein. Dies erscheint im Rahmen des

DRG/Fallpauschalensystems im Hinblick auf schwer kalkulierbare und nicht standardisierbare Sterbeprozesse nicht möglich.

7. Auch bei der Behandlung Sterbender hat die Ärztin, der Arzt das Selbstbestimmungsrecht und die menschliche Würde des Patienten zu achten. Patientenverfügungen sind daher unbedingt zu achten.
8. Im August 2001 erhielt Deutschland vom Komitee der UNO für wirtschaftliches, kulturelles und soziales Recht eine Rüge bezüglich des schlechten Pflegezustandes von Menschen in der letzten Lebensphase. Es muss daher daran erinnert werden, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes auch für sterbende Menschen gilt.
9. Bei der Versorgung Sterbender handelt es sich um zum Teil sehr unterschiedliche Gruppen, z. B. Tumorpatienten oder Wachkomapatienten oder auch Kinder. All diese „Gruppen“ haben unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse bezogen auf die palliativmedizinische Versorgung und die Sterbebegleitung, denen Rechnung zu tragen ist.
10. Um die Forderungen und Feststellungen aller vorliegenden Anträge zu unterstützen, empfiehlt die Landesseniorenvertretung NRW, das von ihr mit ins Leben gerufene Projekt LIMITS zu unterstützen. Ziel dieses Projektes ist es, Lösungen zu entwickeln und zu finden, durch die unwürdige Pflege-, Behandlungs- und Sterbeverläufe vermieden werden können. Wir hoffen, dass dieses Projekt, das bislang auf die Stadt Münster beschränkt ist, auf NRW ausgedehnt werden kann; denn viele durch LIMITS angesprochene Fragen sind Dimensionen und Aspekte der heute hier diskutierten Themenbereiche.

Abschließend möchte ich in Bezug auf Sterbebegleitung und die dazugehörige Palliativmedizin sagen, dass wir uns, wie es der Neurologe Prof. Dr. Detlef Link ausgedrückt hat „*Eine Ethik der Ergänzung*“, wünschen. Denn das humane Sterben eines Menschen ist nicht nur eine Verpflichtung gegenüber diesem Menschen, sondern es bleibt auch als eine humane Erinnerung bei denen zurück, die weiterleben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

*Hiltrud Wessling*, Vorsitzende der Landesseniorenvertretung NRW